

Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Ort: Meyenburg, Hagenstraße 2
geplanter Zeitraum: 11. bis 12. April 2019

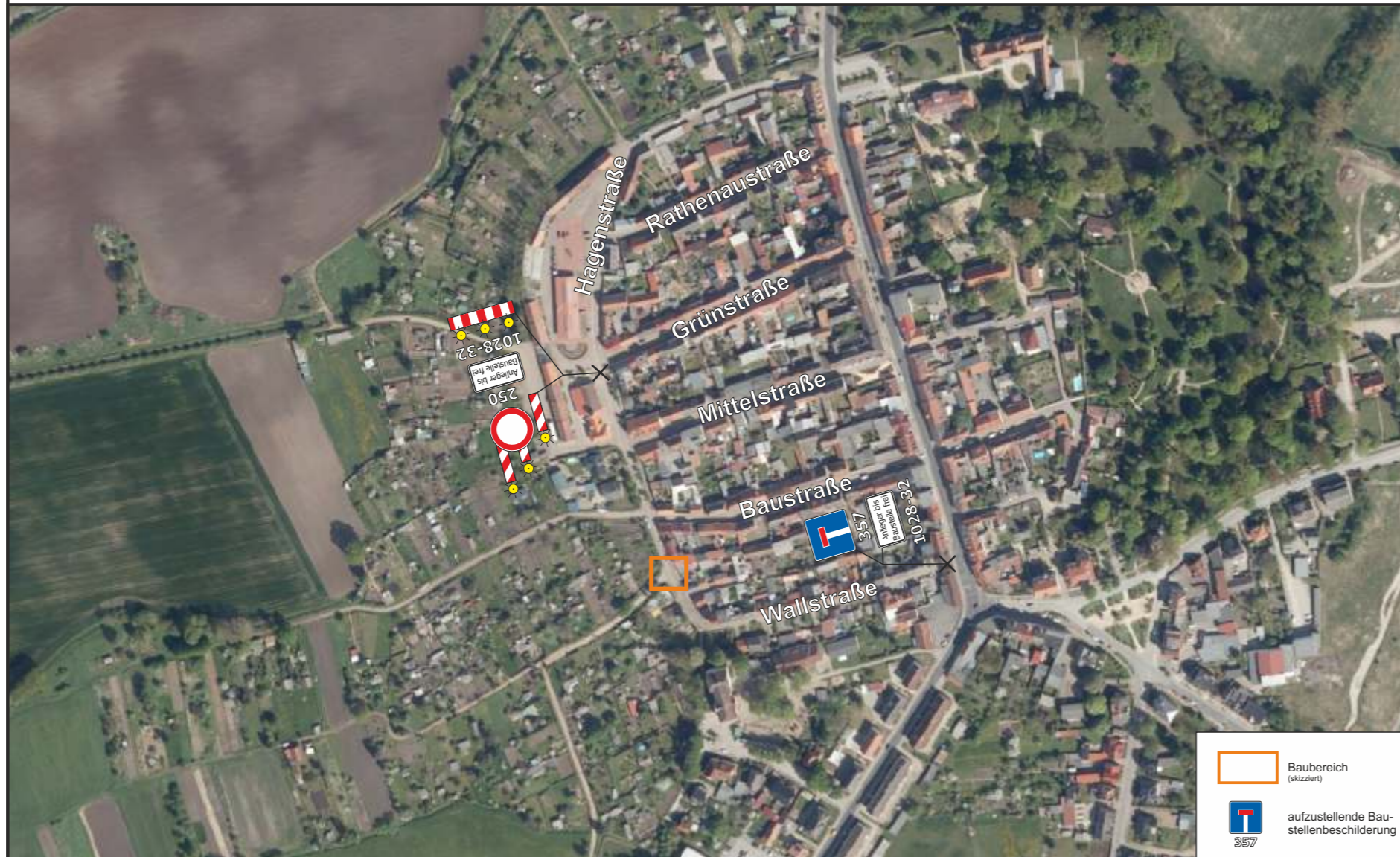
Querabsperungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
 Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabsperung zum Gehweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
 Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

Vorwarneinrichtung, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppelseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-32 VzKat, an der im Kartenausschnitt bestimmten Stelle aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 2,75 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
 Wilke
 Sachbearbeiter



Baubereich (skizziert)

aufzustellende Baustellenbeschilderung

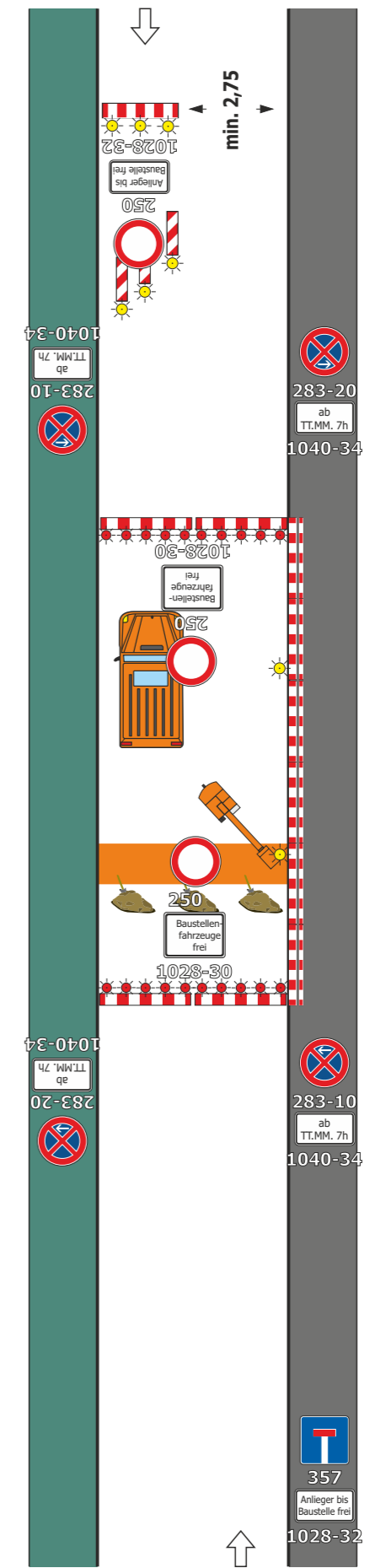
Fahrbahn

Geh-/Radweg

Seitenbereich

Aufgrabung

Maße in Metern



Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Ort: Meyenburg, Baustraße Einmündungsbereich Hagenstraße
geplanter Zeitraum: 11. bis 12. April 2019

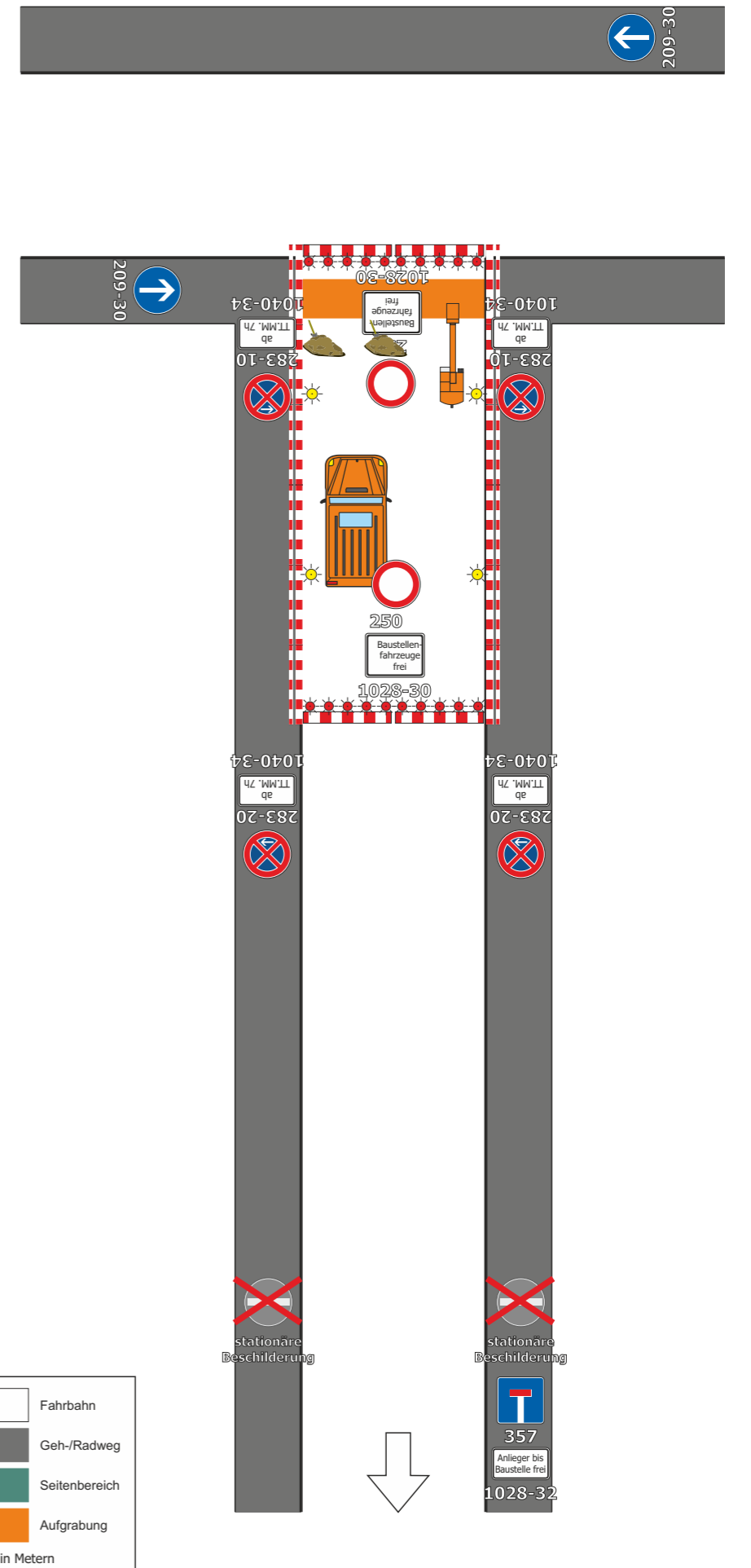
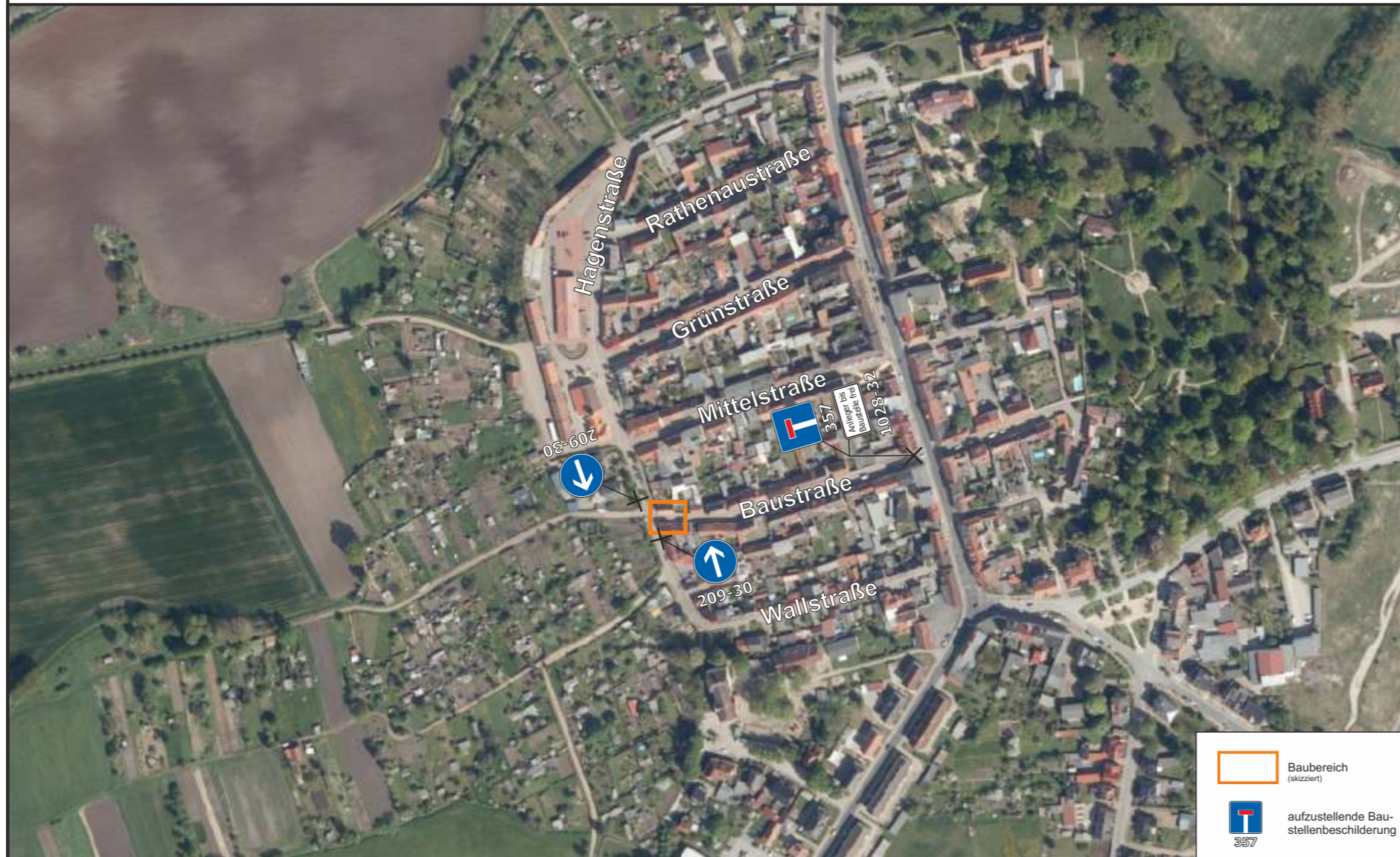
Querabsperungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabsperung zum Gehweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

Vorwarneinrichtung, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppelseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-32 VzKat, an der im Kartenausschnitt bestimmten Stelle aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 2,75 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Ort: Meyenburg, Mittelstraße Einmündungsbereich Hagenstraße
geplanter Zeitraum: 15. bis 16. April 2019

Eine gleichzeitige Sperrung in der Mittelstraße in Höhe des Grundstücks Mittelstraße 28 ist NICHT gestattet!

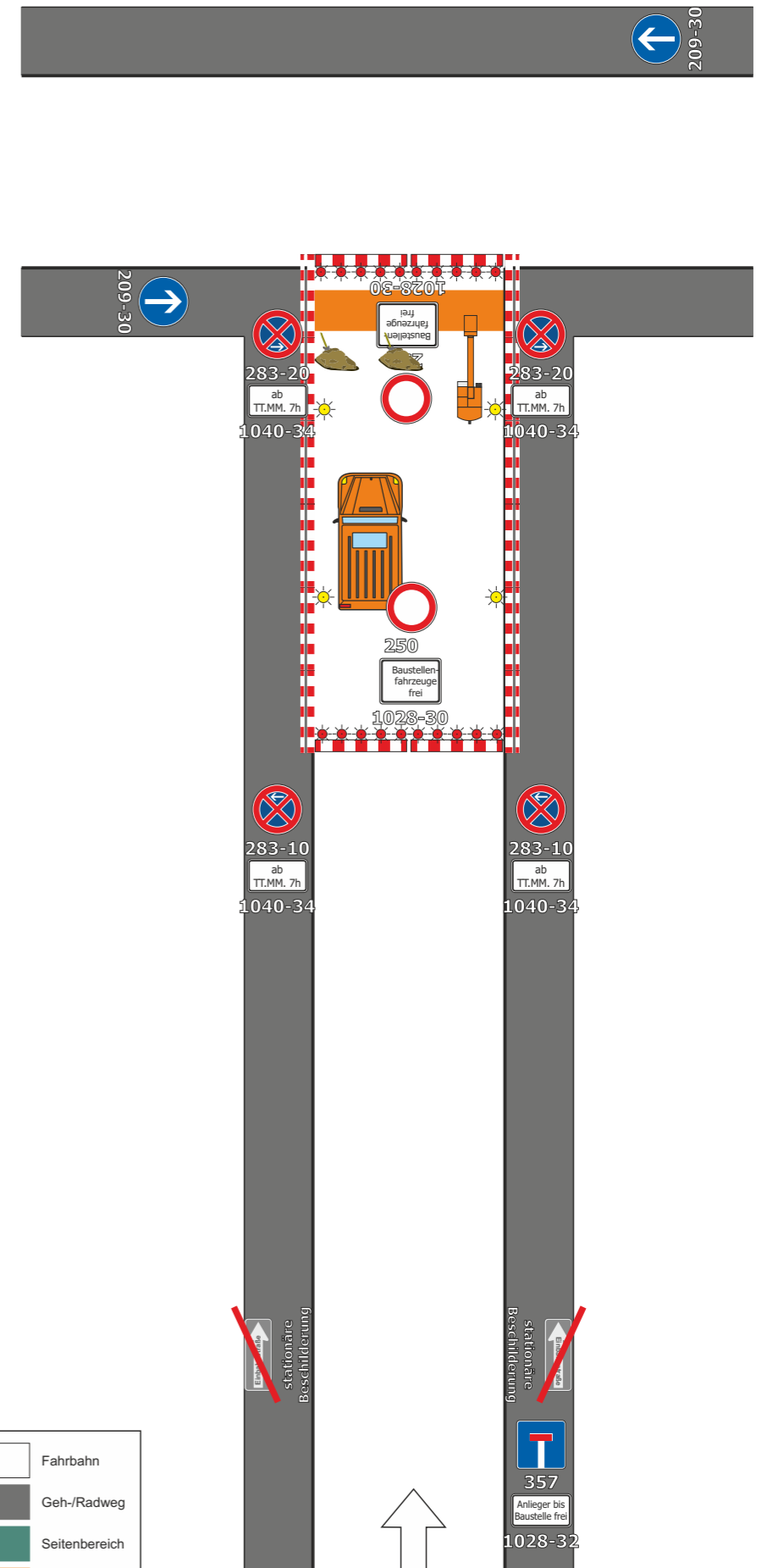
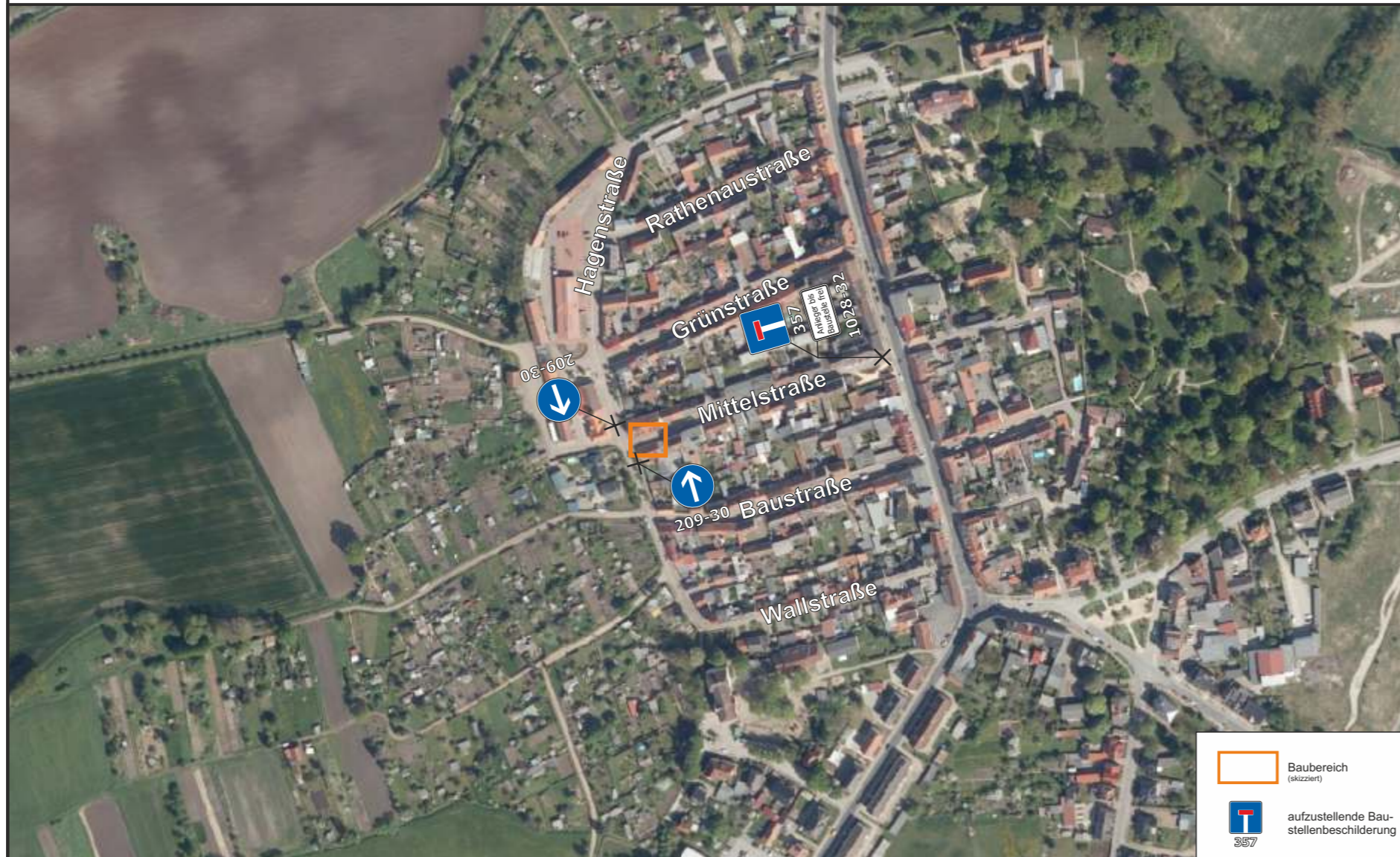
Querabsperrungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
 Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
 Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

Vorwarneinrichtung, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppelseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-32 VzKat, an der im Kartenausschnitt bestimmten Stelle aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 2,75 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
 Wilke
 Sachbearbeiter



Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Ort: Meyenburg, Mittelstraße 28
geplanter Zeitraum: 17. bis 18. April 2019

Eine gleichzeitige Sperrung in der Mittelstraße in Höhe der Einmündung Hagenstraße ist NICHT gestattet!

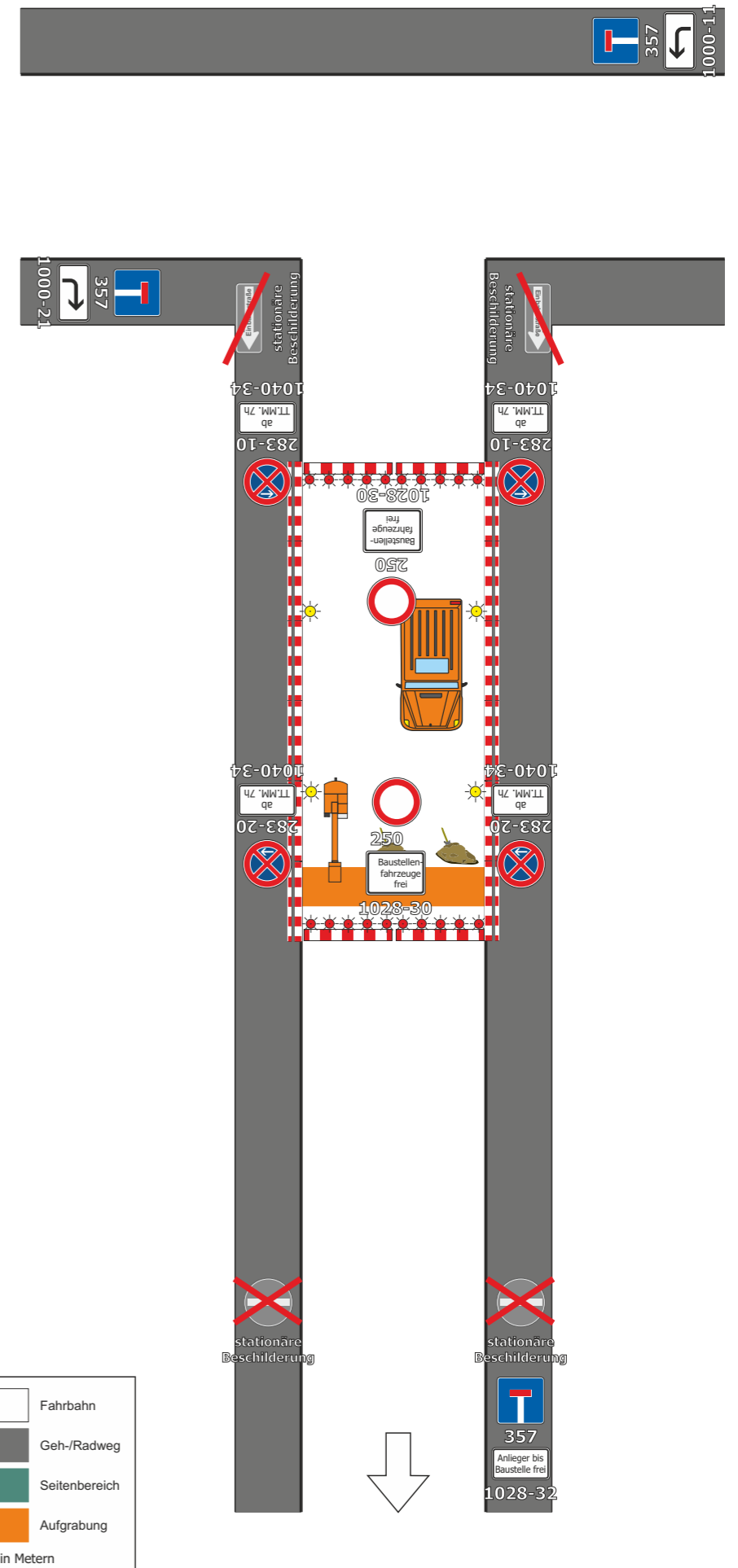
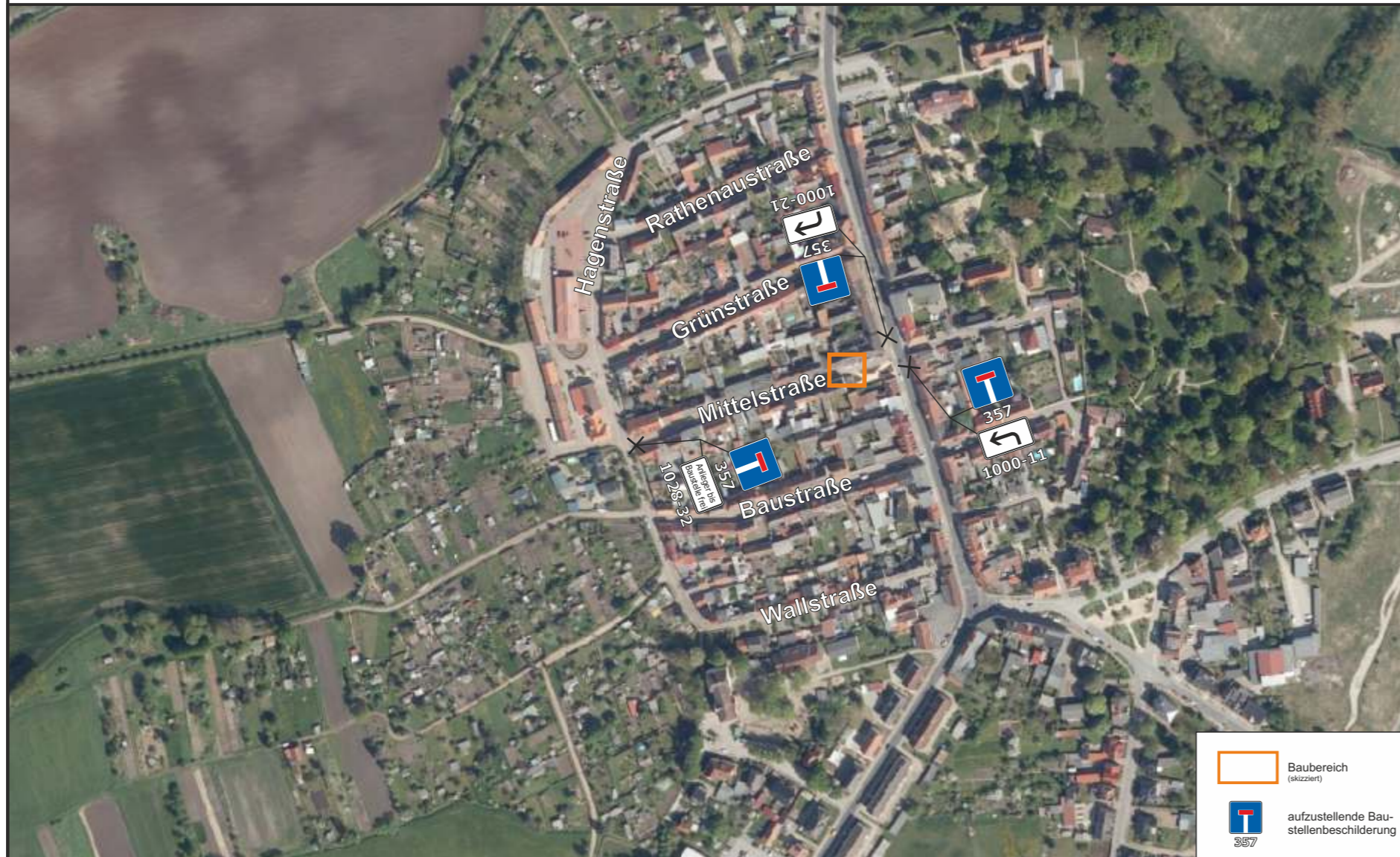
Querabsperrungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
 Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
 Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

Vorwarneinrichtung, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppelseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.v.m. Zusatzzeichen 1028-32 VzKat, an der Kartenausschnitt bestimmten Stelle aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 2,75 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
 Wilke
 Sachbearbeiter



Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Ort: Meyenburg, Grünstraße Einmündungsbereich Hagenstraße
geplanter Zeitraum: 17. bis 18. April 2019

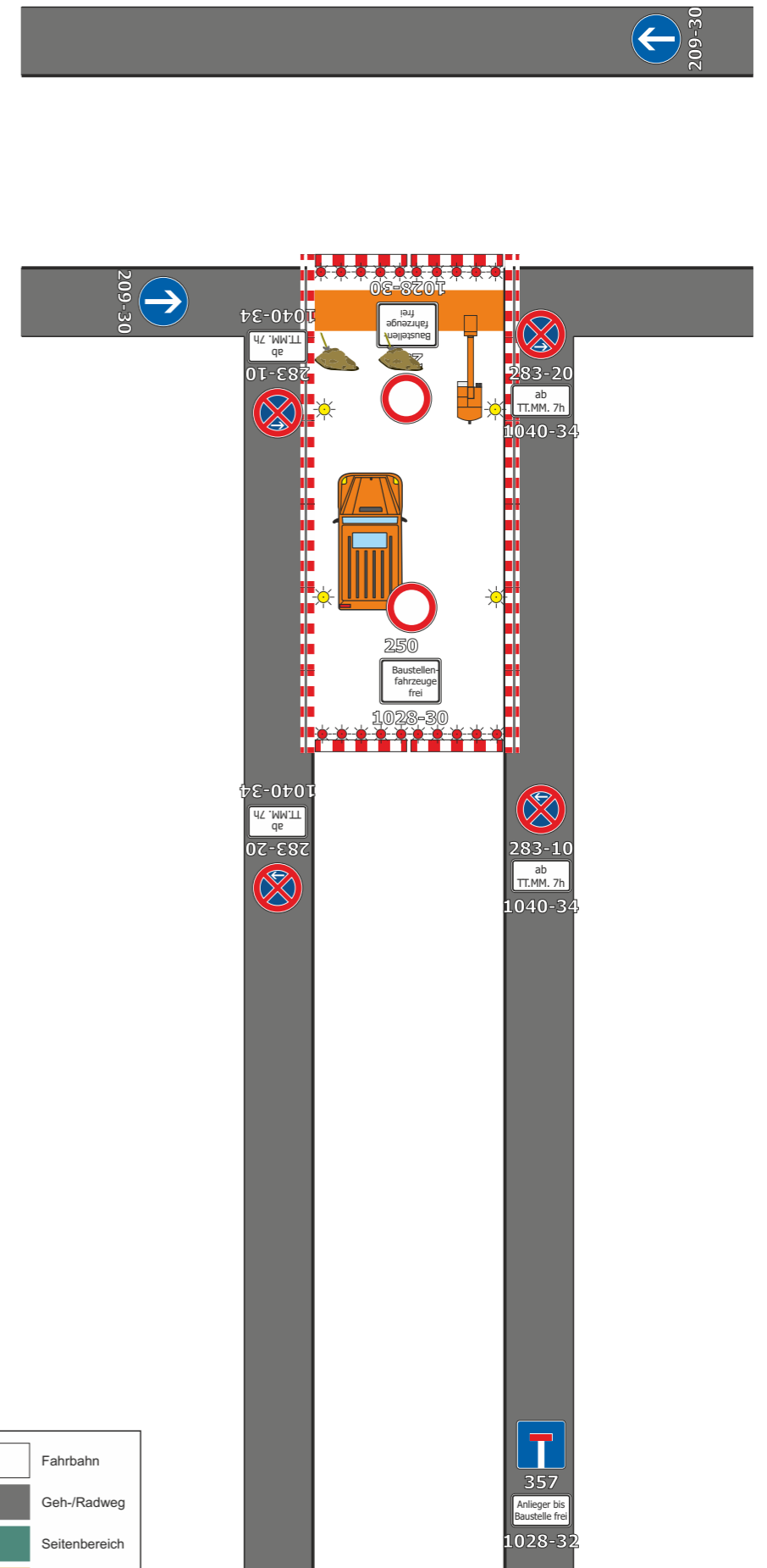
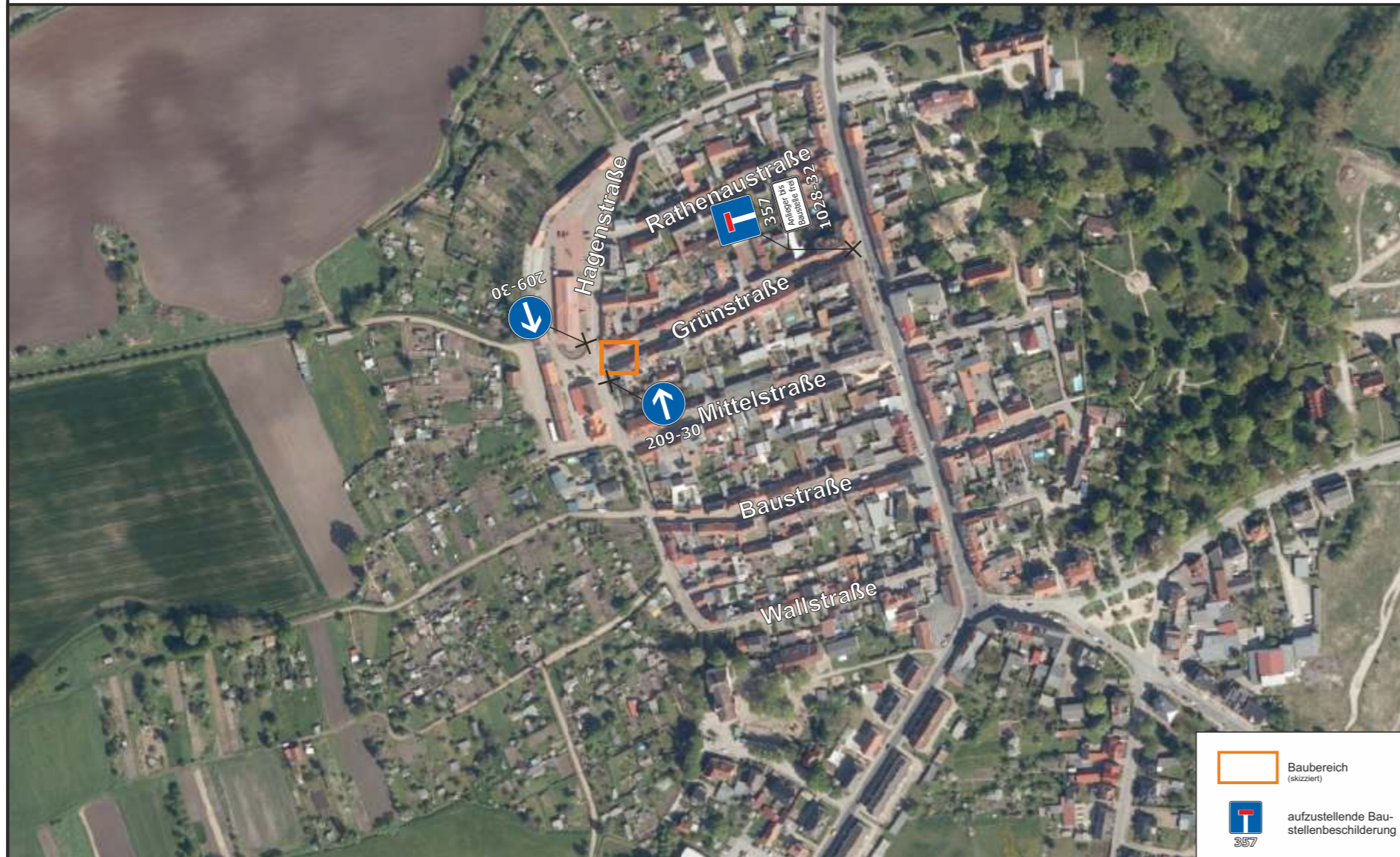
Querabsperungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
 Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabsperung zum Gehweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
 Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

Vorwarneinrichtung, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppelseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-32 VzKat, an der im Kartenausschnitt bestimmten Stelle aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 2,75 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
 Wilke
 Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Seitenbereich
	Aufgrabung
	aufzustellende Baustellenbeschilderung 357
Maße in Metern	

Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Ort: Meyenburg, Hagenstraße 3
geplanter Zeitraum: 23. bis 25. April 2019

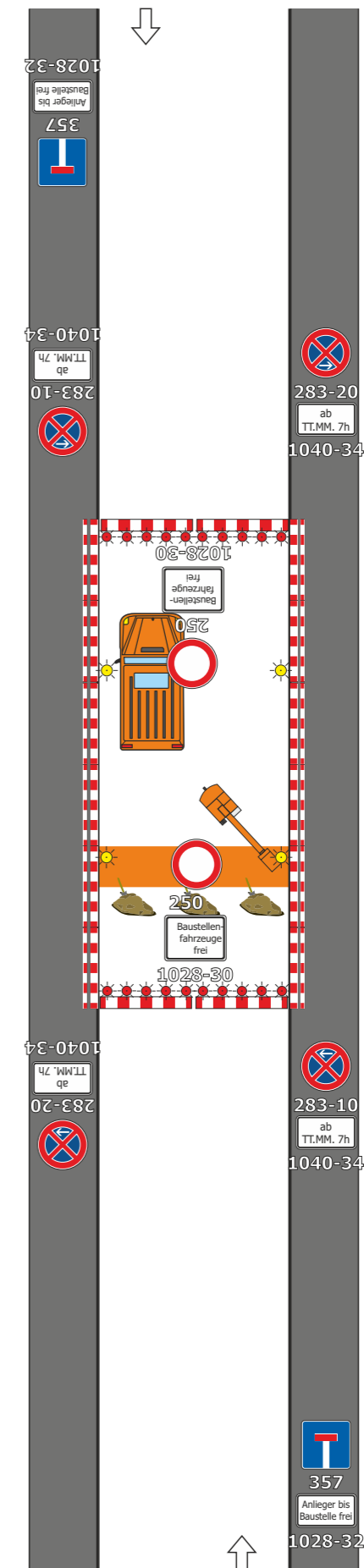
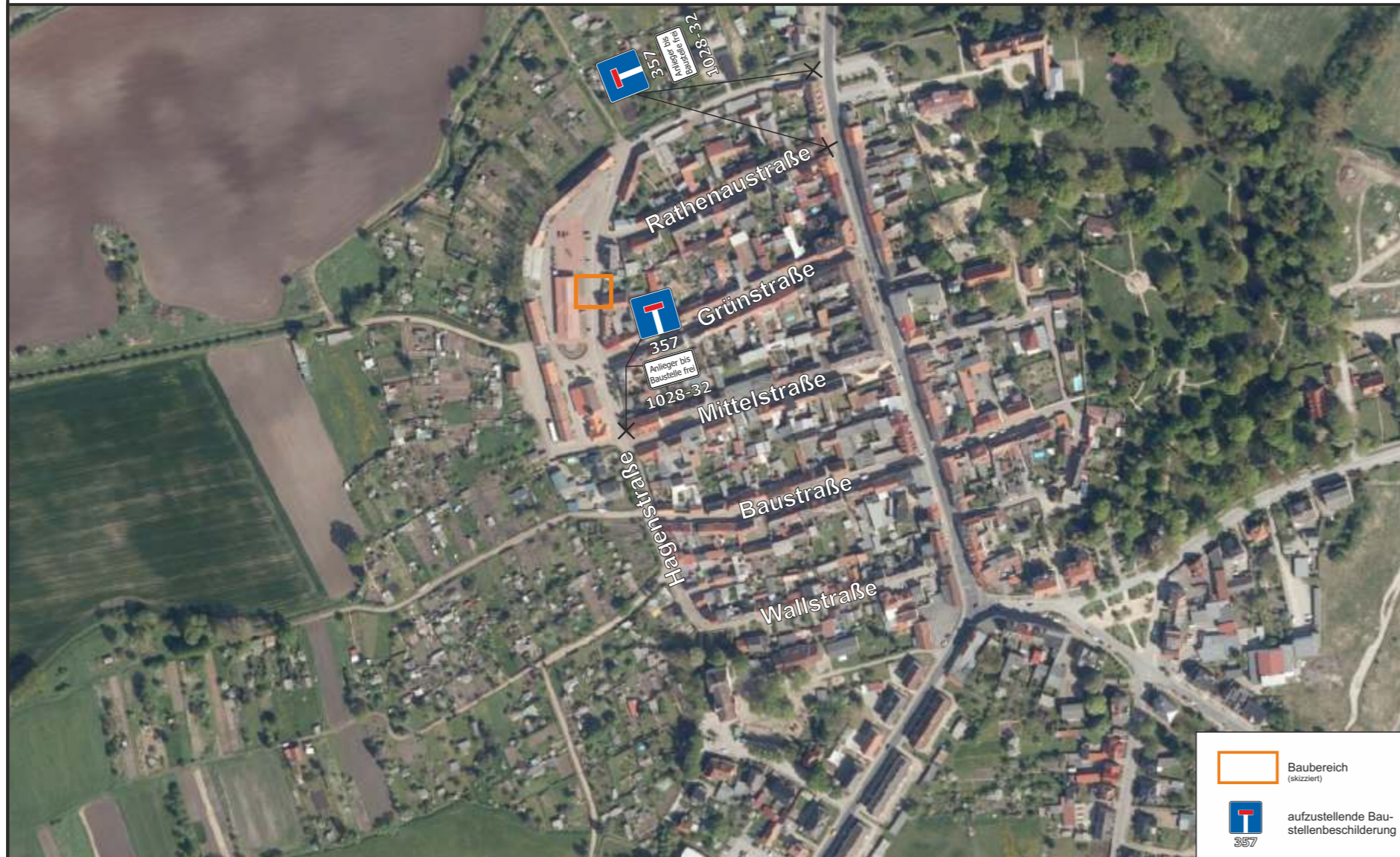
Querabsperungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
 Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
 Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

Vorwarneinrichtung, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppelseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-32 VzKat, an der im Kartenausschnitt bestimmten Stelle aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 2,75 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
 Wilke
 Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Seitenbereich
	Aufgrabung
	aufzustellende Baustellenbeschilderung
Maße in Metern	